

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9046796 / 0162
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9046796-0162/1 vom 16.04.2024
Firma	Covestro Deutschland AG
Standort	Kaiser-Wilhelm-Allee 60, 51373 Leverkusen
Anlage	LogFor - Anlage: - Beschaffung, Lagerung, Formulierung (unter Anwendung von physikalischen Verfahren (Mischen/Umfüllen/Formulierung) zur Bemusterung von neuen Edukten, Zwischen- und Endprodukten, - Bereitstellung, Versand von Chemikalien für interne und externe Kunden Nr. 9.3.2.27 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	13.03.2024
Gesamtaufwand	38:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

AwSV

Weiteres:

Abnahme einer Genehmigung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Genehmigungsbescheid vom 2016-11-08 Az.: 300-53.0014/16/9.3.2.27

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.